



13. April 2016

Ascom Group Media Office, Daniel Lack, Company Secretary & CCO

+41 41 544 78 10, daniel.lack@ascom.com

Ascom Generalversammlung stimmt allen Anträgen zu

Die Generalversammlung der Ascom Holding AG hat sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates mit klarer Mehrheit zugestimmt.

An der Generalversammlung der Ascom Holding AG vom 13. April 2016 in Zug waren 19'415'577 Stimmen oder 53,9% Prozent des Aktienkapitals vertreten.

Die Generalversammlung stimmte dem Antrag des Verwaltungsrates zu, für das Jahr 2015 eine Dividende von CHF 0,45 pro Aktie auszuschütten.

Die sechs bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Juhani Anttila, Dr. J.T. Bergqvist, Dr. Harald Deutsch, Urs Leinhäuser, Christina Stercken und Andreas Umbach, sowie der neu vorgeschlagene Dr. Valentin Chapero wurden mit Mehrheiten von rund 99% der Stimmen als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt. Ebenso bestätigte die Generalversammlung Juhani Anttila als Präsidenten des Verwaltungsrates.

Ebenso genehmigten die Aktionäre die vorgeschlagenen Maximalbeträge für künftige Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung.

ÜBER ASCOM

[Ascom](#) ist ein internationaler Lösungsanbieter mit umfassendem Know-how über Workflows im Gesundheitswesen und Telekommunikation. Das Unternehmen ist aktiv mit [Wireless Solutions](#) (ein internationaler Marktführer für hochstehende, kundenspezifische On-site-Kommunikationslösungen und Workflow-Optimierung) und [Network Testing](#) (ein weltweiter Marktführer im Testing, Monitoring, Post-Processing sowie für Leistungsoptimierungen von Mobilfunknetzen). Die Ascom-Gruppe mit Sitz in der Schweiz ist mit Tochtergesellschaften in 19 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1 600 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (Symbol ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.



Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).